



MERKBLATT

Was machen wir, wenn kein Schiedsrichter kommt?

1. Schritt:

Stellen Sie 15 Minuten vor Spielbeginn fest, dass kein Schiedsrichter vor Ort ist, kontaktieren Sie bitte telefonisch den SR-Ansetzer und bitten um Auskunft.

KSO: Markus Bengelsdorff (0176-57847585)
SR-Ansetzer: Jonas Stehling (0152-56169104)
SR-Ansetzer: Steffen Rödiger (0160-97318625)
SR-Ansetzer: Christopher Behling (0178-1630907)

2. Schritt:

Ist kein Schiedsrichter erschienen, klären die Verantwortlichen, ob ein ausgebildeter SR vor Ort ist, der die Spielleitung übernehmen kann. Andernfalls ist unter Absprache beider Mannschaften ein anderer Spielleiter zu benennen.

3. Schritt:

Ist kein Schiedsrichter erschienen, haben die Vereine in jedem Fall **immer** KSO Markus Bengelsdorff zu Informieren. Die Vereine zeigen sich außerdem in diesem Fall für das korrekte Anfertigen des Spielberichts für den Klassenleiter verantwortlich.

Rechtliche Grundlage:

Spielordnung § 69 Ausbleiben des Schiedsrichters

Tritt bei einem Pflichtspiel der eingeteilte Schiedsrichter oder sein Ersatzmann zur festgesetzten Zeit nicht an, besteht für die Vereine eine Wartezeit von 45 Minuten. In dieser Zeit müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden.

Dabei gilt:

- a) Ein anerkannter unbeteiligter Schiedsrichter (§ 1 Schiedsrichterordnung), der sich zur Verfügung stellt, darf von keiner Seite abgelehnt werden. Unbeteiligt ist ein Schiedsrichter auch dann, wenn er einem Verein angehört, der in derselben Spielklasse wie der Spielgegner spielt.*
- b) Die Vereine können sich auf einen beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter einigen. Sie können dann ein Verbandsspiel oder ein Freundschaftsspiel austragen.*
- c) Die Vereine können das Spiel ausfallen lassen, wenn eine Einigung nach Buchstabe b) bei Ablauf der Wartezeit nicht zustande gekommen ist.*

Die Abmachungen zu Buchstaben b) und c) sind vor dem Spiel schriftlich niederzulegen, von je einem Vereinsvertreter zu unterschreiben und dem Spielbericht beizufügen.

Jugendordnung § 33 Leitung des Schiedsrichters

Tritt bei einem Pflichtspiel der eingeteilte Schiedsrichter zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet.